



Antrag auf Beiträge an Pflegeleistungen

Pflegeheim 2024

(nur bei Eintritt, Einreichung nach der Erfassung der Pflegebedarfsstufe)

Leistungserbringer

Pflegeheim	Alters- und Pflegeheim MUSTER
PLZ, Ort	6370 Stans
Zuständige Person	Heimleiter Hans Muster
E-Mail / Telefon	hans-muster@muster-heim.ch / 041 618 xx xx

Angaben zur versicherten Person

Name	Huber-Muster
Vorname	Martha
Strasse, Nr.	Mustergasse 12
PLZ, Ort	6370 Stans
Geburtsdatum	01.01.1900
Sozialvers-Nr. / AHV-Nr.	756.xxx.xxx.xx
Name Vertreter(-in)	Huber-Muster Andrea (Tochter)
Adresse Vertreter(-in)	Mustergasse 24, 6370 Stans

Ursache des Heimeintritts

<input checked="" type="checkbox"/> Alter/Krankheit	<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Andere Ursache (bitte Bemerkungsfeld ausfüllen)
Bemerkungen		

Angaben zum Wohnsitz

Wohnsitz bei Heimeintritt:	Stans	
Haben Sie in den letzten drei Monaten den Wohnsitz gewechselt?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja, sind Sie neu in den Kanton Nidwalden zugezogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja, haben Sie bereits einen Antrag auf Spitexleistungen gestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Angaben zum Heimaufenthalt

Eintritt ins Heim am	01.01.2024	erst, wenn Pflegeleistungen beansprucht werden
Pflegebedarfsstufe	5	(Stufe 1 bis 12)
Ergänzende Angaben		

Rückvergütungsanspruch gegenüber dem Kanton

Inkasso durch Heim	<input checked="" type="checkbox"/>	Abrechnung erfolgt durch Heim direkt
Auszahlung an versicherte Person	<input type="checkbox"/>	ist monatlich der Finanzverwaltung einzureichen, Auszahlung nach Prüfung der Rechnung des Leistungserbringers und der Abrechnung des Krankenversicherers
Bei Auszahlung an versicherte Person		CH
Konto (IBAN) (21-stellig)		

Antrag der versicherten Person bzw. deren Vertretung

Die versicherte Person stellt den Antrag für kantonale Beiträge und bestätigt die obigen Angaben.	Unterschrift der <u>versicherten Person</u> :
Ort und Datum:	

Grundsatzentscheid (nur erforderlich, wenn kein Anspruch auf Beiträge besteht)

Der Kanton Nidwalden, vertreten durch die Finanzverwaltung, erlässt sofern die antragsstellende Person keinen Anspruch auf kantonale Pflegeleistungen hat, einen Grundsatzentscheid.

Die betroffene Person kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung bei der Finanzverwaltung, Postgebäude, 6370 Stans, einen Entscheid in Form einer Verfügung verlangen.

Stempel und Unterschrift:

Stans,

E-Mail / Telefon pflegefinanzierung@nw.ch / 041 618 71 54 *Kopie an Leistungserbringer*

Kontrolle Wohnsitz

Wohnsitz kontrolliert Stans, _____ Visum Finanzverwaltung: _____